

Kreis-



Blatt.

Drei und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Sonntag den 22. September 1849.

Stück 24.

Schwurgerichts-Sitzungen.

Am 6. September wurden vor dem Schwurgericht zwei Sachen verhandelt. In der ersten erschienen auf der Anklagebank die Kaufleute Joh. Gottfried Schuhmacher und Carl Apel zu Schaafstedt, welche zu Vertheidigern den Rechts-Anwalt v. Bieren und Rechts-Anwalt Nietsch haben. Es fungirt der Staats-Anwalt v. Leipziger. Durch das Loos werden als Geschworene bestimmt: Gasthofsbesitzer Bachmann, Apotheker Lindner, Ortsrichter Weiße, Gutsbesitzer Garke, Kaufmann Niedner, Mühlenbesitzer Hofner, Rechts-Anwalt Sydorf, Gutsbesitzer Jahr, Bürgermeister Ronnick, Rittergutsbesitzer Herfurth, Gutspächter Krüger, Apotheker Dr. Tuchen. Die Anklage, welche verlesen wurde, lautet im Wesentlichen, wie folgt: Im November v. J., wo die Verlegung der National-Versammlung von Berlin nach Brandenburg angeordnet war, und es zu den bekannnten Conflicten zwischen Krone und National-Versammlung kam, wurde in Mülcheln eine Volksversammlung abgehalten. In derselben trat der Kaufmann Schuhmacher als Redner auf, erklärte sich für die National-Versammlung und forderte auf, derselben zu Hülfe zu ziehen und wenn es Zeit sei, zu den Waffen zu greifen, indem er selbst sich bereit erklärte, dem Zuge sich anzuschließen. Schuhmacher war zu jener Zeit Vorsteher des demokratischen Klubs und zweiter Befehlshaber der Bürgerwehr zu Schaafstedt. In der am 20. November stattgefundenen Sitzung dieses Klubs, bei welcher Schuhmacher den Vorsitz führte und auch Dr. Stockmann aus Vibra zugegen war, wurde ein Schreiben an den Magistrat zu Schaafstedt entworfen, worin demselben der Gehorsam aufgesagt wird, weil er und die Stadtverordneten es nicht mit der National-Versammlung, sondern mit dem Ministerium hielten. Dieses Schriftstück — welches anerkannt war, — war von den beiden Angeklagten A. und S. unterschrieben. Es war dasselbe dem Bürgermeister, nachdem dieser sich wiederholt geweigert hatte, sich den Beschlüssen der National-Versammlung zu unterwerfen, von einer Deputation des demokratischen Klubs übergeben worden. Noch während der Versammlung des Volksvereins am 20. November verbreitete sich in Schaafstedt das Gerücht, daß Militär komme, worauf man, mit dem Geschrei, „die Husaren sind da, Waffen heraus,“ hinaus stürzte. Der Kaufmann Schuhmacher erließ hierauf den Befehl, Alarm zu schlagen und zu blasen. Hierzu war er aber, da er nicht oberster Befehlshaber der Bürgerwehr war und keine Requisition der Ortsobrigkeit hatte, nicht befugt und konnte hierbei auch keinen andern Zweck haben, als bewaffneten Widerstand der Bürgerwehr gegen das Militär.

Durch den veranlaßten Alarm versammelte sich auf dem Markte eine mit Aexten, Piken u. s. w. bewaffnete Volks-

masse, welche jedoch sich bald wieder entfernte, als sich die Nachricht vom Einrücken des Militärs nicht bestätigte. Am Morgen darauf, den 21. November, als wirklich eine Abtheilung des 12. Hus.-Reg. in Schaafstedt einrückte, um den Dr. Stockmann, welcher sich dort aufhalten sollte, zu verhaften, wurde von Neuem Alarm geschlagen, worauf ein ähnlicher Volkshaufen, wie Tags vorher, sich auf dem Markt versammelte und die Husaren sich wiederum aus der Stadt zurück zogen. Auch zu diesem Alarm hatte Schuhmacher, angeblich schon Tags zuvor, und zum Zweck einer Waffenrevision, Befehl gegeben, ohne Anfrage beim Magistrat oder dem Oberbefehlshaber der Bürgerwehr. Nach Abzug der Husaren fand unmittelbar darauf eine neue Volksversammlung, unter Schuhmachers Vorsitz, in welcher dem Polizeidiener, welcher das Alarmblasen hatte verhindern wollen, untersagt wurde, künftig wieder einen Tambour oder Hornisten der Bürgerwehr vom Alarmiren abzuhalten. In dieser Volksversammlung erschien auch der Bürgermeister, um vermittelnd einzuwirken; Schuhmacher erklärte ihm jedoch immer, „wer sich nicht unbedingt und ohne alle Hinterthür für die National-Versammlung erklärt, den müssen wir für einen Volksfeind erklären.“ Ferner verordnete er, daß dem Magistrat und den Stadtverordneten eine halbe Stunde Bedenkzeit gegeben werden solle, bis dahin wollten sie zusammenbleiben und die Antwort abwarten.

Wegen dieser Handlungsweise ist gegen Schuhmacher die Anklage wegen versuchten Aufruhrs, und wegen Aufruhrs selbst, erhoben. Es wird in der Anklage noch bemerkt, daß durch das Treiben des Schuhmacher die Ortsbehörde so terrorisirt gewesen sei, daß sie mit dem bereits mehrere Tage vorher, durch seinen Antriebe und Einfluß eingesetzten Sicherheits-Ausschusse sich einverstanden erklären mußte, und aus Furcht vor weitem Excessen sich dessen Mitwirkung und den zu treffenden Verwaltungs-Maßregeln haben gefallen lassen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß gegen Mitte November v. J. der angeklagte Schuhmacher in Begleitung eines Zweiten, als Abgesandter des demokratischen Klubs, zu dem Pastor Wolf in Schaafstedt gekommen und von diesem verlangt habe, für die Mitglieder des demokratischen Klubs eine kirchliche Feier zu veranstalten, sie einzusegnen und ihnen das Abendmahl zu reichen. In Bezug auf den zweiten Angeklagten, Kaufmann Apel, wird in der Anklageschrift angeführt, daß derselbe Schriftführer des demokratischen Klubs und Volksvereins zu Schaafstedt gewesen und an dem, von Schuhmacher begangenen Verbrechen Theil genommen habe. So hatte er unter Andern das eben erwähnte Schreiben vom 20. November, worin dem Magistrat der Gehorsam aufgekündigt wird, abgefaßt und unterschrieben. Einige Tage nach Absendung jenes Schreibens sollte Apel

in der Bürgerversammlung erklärt haben, daß der Magistrat und die Stadtverordneten sich nicht genügend darüber ausgewiesen, ob sie der Ansicht des Volksvereins, in Bezug auf die Stellung zur National-Versammlung beitreten, daß er aber, wenn Stockmann kommen werde, diesem die Häuser der anders denkenden Personen anzeigen und diese dann selbst streng richten werde. Apel hatte als Mitvorsitzer oder Ordner an allen erwähnten Volks- und Klubsversammlungen Theil genommen und war auch Mitglied des Sicherheits-Ausschusses gewesen. Am 20. November hatte er die mit dem Rathsstempel versehene Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Provinz, vom 15. November, welche zur Beruhigung der Gemüther und zur Warnung vor Excessen erlassen war, vom Rathhause abgerissen. Auch gegen ihn ist wegen Aufruhrs, resp. Versuch desselben und Theilnahme daran, Anklage erhoben.

Beide Angeklagte, von denen der Kaufmann Johann Gottfried Schuhmacher 54 Jahr alt, Vater von 5 Kindern ist, die Feldzüge von 1813—15 mitgemacht hat, und Inhaber der Kriegs-Denkünze ist, der Kaufmann Karl August Apel dagegen das Alter von 39 Jahren hat, Vater von 4 Kindern ist und 2 Häuser in Schaafstedt besitzt, erklären sich, auf Befragen des Präsidenten, für Nichtschuldig.

Was zuerst den Angeklagten Schuhmacher betrifft, so gestand er speciell zu, in Mückeln in einem Vereine, in Folge einer Aufforderung gesprochen und daselbst Robert Blums Tod mit dem Bemerkten erwähnt zu haben, daß es ein Bekannter von ihm gewesen. Er gesteht zu, aufgefordert zu haben Geld für die National-Versammlung zu sammeln, bestreitet aber, die Aufforderung, der National-Versammlung zuzuziehen und seiner Seite die Bemerkung, daß er selbst mitgehen werde. Das Schreiben vom 20. November an den Magistrat erkannte er an, und bemerkt, daß er in der Versammlung am 20. November den Vorsitz geführt, gesteht zu, daß Dr. Stockmann dort anwesend gewesen und das Schreiben dem Magistrat durch eine durch Stimmenmehrheit erwählte Deputation übergeben sei, behauptet aber, daß das Schreiben früher als am 20. November abgefaßt und später als am gedachten Tage abgegeben sei. Bei der Nachricht von dem Einrückten des Militärs will er in der Sitzung nicht gegenwärtig gewesen sein und bestreitet die Allarmirung der Bürgerwehr befohlen zu haben. Er bestreitet ferner, daß am 21. das eingerückte Militär sich habe zurückziehen müssen, giebt aber zu, die Bürgerwehr allarmirt zu haben, jedoch mit dem Bemerkten, daß der Befehl schon Abends vorher gegeben und der Zweck nur der gewesen sei, die Waffen zu revidiren. Er glaubt hierzu als Commandeur der Bürgerwehr befugt gewesen zu sein, da der erste Commandeur die Stelle nur angenommen unter der Bedingung, daß er, der Angeklagte, die oberste Leitung übernehme. Dem Polizeidiener Vorwürfe wegen des untersagten Allarmschlagens gemacht zu haben, kann er weder zugeben noch bestreiten. Als Zweck des Sicherheits-Ausschusses in Schaafstedt giebt er Furcht vor Vibra an, und gesteht endlich zu, daß er mit dem Weber Rödinger dem Pastor Wolf den Wunsch vorgetragen habe, daß die Mitglieder des demokratischen Vereins das Abendmahl genießen wollten. Er versichert wiederholt, bei allen Unternehmungen den besten Zweck gehabt zu haben und dem König und seinem Hause stets ergeben gewesen zu sein.

Von den vernommenen Zeugen bekunden mehrere über die Versammlung in Mückeln, daß Schuhmacher aufgefordert habe, zu den Waffen zu greifen, wenn es Zeit sei, und daß er da mitgehen werde, daß er von Robert Blums Tode

gesprochen und aufgefordert habe, denselben zu rächen. Vier Entlastungszeugen stimmen darin überein, daß er von Robert Blums Tode gesprochen und zu einer Sammlung für die National-Versammlung aufgefordert habe, bekunden aber sonst von den Angaben in der Anklage nichts. Der Bürgermeister Berger bekundet, daß eine Deputation des demokratischen Vereins am 20. November, wo Stockmann gegenwärtig gewesen, ein Schreiben zur Unterschrift gebracht habe. Da er diese verweigert, habe man ihm das bei den Akten befindliche Schreiben vom 20. zurückgelassen. Er bekundet ferner, daß Schuhmacher am 19. November erklärt, wer etwas gegen ihn habe, möchte bald kommen, er würde nach Berlin ziehen. Von Kugeln, welche für die Bürgerwehr bestimmt gewesen, habe der demokratische Verein 500 Stück an sich genommen. Er überreicht ein von Apel und Schuhmacher theilweise ge- und unterschriebenes Schriftstück, worin ähnliche Drohungen gegen den Magistrat enthalten waren, wie in dem vom 20. November. Dieses Schriftstück wird von beiden Angeklagten anerkannt. Ein Zeuge bestätigt, daß in der Versammlung vom 20. November das Gerücht entstanden, die Soldaten kämen, bemerkt, daß die Mitglieder mit Weilen, Senfen und Gabeln bewaffnet, in den Verein gegangen und will auch gehört haben, daß Jeder eine geladene Büchse gehabt habe. Ueber die Errichtung des Sicherheits-Ausschusses bemerkt dieser Zeuge, daß die Mitglieder von Apel und Schuhmacher vorgeschlagen seien und der Magistrat auf die Vorschläge eingehen müssen. Der Tambour der Bürgerwehr bekundet, daß er am 20. November auf Schuhmachers Befehl Allarm geschlagen, und daß dasselb auch am 21. November früh auf Schuhmachers Befehl geschehen sei. Er bemerkt aber, daß er schon am Abend vorher den Befehl dazu erhalten, weil beschlossen gewesen sei, daß die Bürgerwehr antreten solle, damit die Waffen nachgesehen würden. Am 20. Abends hatte auch der Hornist der Bürgerwehr, wie dieser bekundet, Allarm geblasen. Er hatte den Befehl dazu von Schuhmacher nicht erhalten, wohl aber den, sein Horn zu holen, wenn etwas vorkäme. Ueber das Allarmblasen am Morgen des 21. November stimmen seine Angaben ganz mit denen des Tambours der Bürgerwehr überein. Die in der Anklage behaupteten Vorwürfe Schuhmachers an den Polizeidiener wegen des verbotenen Allarmschlagens werden von diesem mit dem Bemerkten bestätigt, daß Schuhmacher erklärt, „er stehe, wenn so etwas wieder vorkomme, nicht für seinen Buckel und für ihn selbst.“ Mehrere von Schuhmacher benannte Entlastungszeugen bekunden nur, daß Schuhmacher am 20. November, als Allarm geschlagen wurde, nicht im Vereine gegenwärtig war, können aber seine Behauptung nicht bestätigen, daß er das Allarmschlagen nicht befohlen.

Was den zweiten Angeschuldigten Apel betrifft, so gesteht er, Beirordner im demokratischen Verein gewesen zu sein, das Schreiben vom 20. November an den Magistrat ge- und unterschrieben, nicht aber verfaßt zu haben. Er bestreitet die ihm Schuld gegebene Aeußerung gegen den Bürgermeister und über Stockmann, und eine Verbindung mit der National-Versammlung. Er giebt zu, Präsident des Sicherheits-Ausschusses gewesen zu sein, will aber dessen Zweck nicht gekannt haben. Er gesteht zu, das Plakat des Oberpräsidenten abgerissen zu haben, will jedoch den Stempel des Magistrats darauf nicht bemerkt haben und entschuldigt das Abreißen dadurch, daß er ein darunter befindliches eigenes Plakat habe zu Tage fördern wollen. Von den Belastungszeugen haben mehrere das Abreißen des Plakates bemerkt, ohne das Plakat gekannt zu haben, und ein Zeuge

bekundet, daß Apel ihm eingestanden habe, er habe es weggerissen, weil sie keiner höheren Behörde angehörten, als der National-Versammlung. Ein Zeuge endlich bestätigt die in der Anklage angegebene Äußerung des Angeklagten, in Bezug auf das Kommen des Dr. Stockmann.

Nachdem der Staats-Anwalt in seinem Vortrage ausgeführt, daß beide Angeklagte sich der Erregung von Aufruhr oder des Versuchs hierzu schuldig gemacht, beantragten beide Verteidiger das „Nichtschuldig,“ indem namentlich der Verteidiger des Apel auf seine Schwerhörigkeit aufmerksam machte. Hierauf gab der Präsident das Resümee und stellte die Thatfragen. Gegen diese wurde jedoch von dem Staats-Anwalt protestirt, und die Stellung einzelner Fragen in Bezug auf Jeden der Angeklagten beantragt.

Nachdem der Gerichtshof deshalb berathen hatte, wurden folgende Thatfragen gestellt:

- 1) ist der Angeklagte Schuhmacher schuldig
 - a) durch Aufforderung, zu den Waffen zu greifen und der National-Versammlung zu Hülfe zu ziehen, wenn es Zeit sei,
 - b) durch Mitwirkung zu dem Erlaß einer schriftlichen Erklärung des demokratischen Klubs zu Schaafstedt vom 20. November, dem Magistrat und den Stadtverordneten daselbst keine Folge mehr leisten zu wollen,
 - c) durch wiederholte Alarmirung der Bürgerwehr, als am 10. November Militär in Schaafstedt einrücken sollte, und am 21. wirklich einrückte,

einen Aufruhr erregt oder zu erregen versucht zu haben?

- 2) ist der Angeklagte Apel gleichen Verbrechens schuldig,
 - a) weil er die in der ersten Frage bezeichnete schriftliche Erklärung ge- und unterschrieben hat,
 - b) weil er später in einer Bürger-Versammlung erklärt hat, daß Magistrat und Stadtverordnete sich nicht genügend darüber ausgewiesen, ob sie der Volksfrage in Bezug auf die National-Versammlung beitreten, daß er aber, wenn Stockmann kommen werde, diesem die Häuser der anders denkenden Personen anzeigen, und Letzterer dann selbst streng richten werde,
 - c) weil er eine auf Beruhigung der Gemüther abzielende angeschlagene Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Provinz, obgleich sie mit dem Rathsfiegel versehen, abgerissen hat?

Nach längerer Berathung lautete der Wahrspruch der Geschworenen mit mehr als 7 Stimmen dahin,

ad 1. ja, der Angeklagte ist schuldig, aus den Gründen ad a. und b. und wegen Alarmirung der Bürgerwehr Aufruhr zu erregen versucht zu haben,

ad 2. ja, der Angeklagte ist schuldig, (aus den Gründen ad a. und c., während b. nicht erwiesen ist,) ebenfalls Aufruhr zu erregen, versucht zu haben.

Der Staats-Anwalt trug hiernach gegen den Angeklagten Schuhmacher, da er als Haupturheber anzusehen, auf 2 Jahr Zuchthaus und Verlust der Kriegsgedenkmünze, gegen Apel auf ein Jahr Zuchthaus; gegen Beide aber auf Verlust der National-Cocarde an. Beide Verteidiger protestiren gegen die Höhe dieser Strafen. Der Gerichtshof erkannte gegen den Schuhmacher auf 2 Jahr Festungsarrest und Verlust der Kriegsgedenkmünze und National-Cocarde, gegen Apel auf 1 Jahr Festungsarrest und Verlust der National-Cocarde.

(Fortsetzung folgt.)

Nachstehende Adresse ist von mehreren Tausenden wohlhabenden und achtbaren Bürgern Königsberg am 31. August d. J. an die zweite Kammer abgesendet worden.

„Hohe Kammer!

„Bei der bevorstehenden Frage über die Zukunft unserer Bürgerwehr erlauben sich die unterzeichneten Einwohner derjenigen Stadt, welche unter den größeren des Landes fast allein noch mit diesem mürzgerungenen Institut beglückt ist, eine hohe Kammer ergebenst zu bitten: dem Beschluß der ersten Kammer über die Suspendirung der Bürgerwehr beizutreten und eine völlige Reorganisation dieses Instituts vorzubereiten. Wir können in dem Institute der Bürgerwehr eine Garantie für die Verfassung nicht erblicken. Wir wissen recht gut, daß in dem nicht zu erwartenden Falle einer Verfassungsverletzung die Macht der Bürgerwehr, selbst wenn dieselbe mehr Muth, Tapferkeit und Disziplin zeigte, als bei fast allen jetzt vorgekommenen Fällen, wo es Ernst wurde, viel zu schwach und zu zersplittert ist, um der unter einer Leitung stehenden, wohlgeübten Militärmacht gegenüber den Sieg davon zu tragen. Wir finden die Garantie unserer Verfassung in der gesetzmäßigen Volksvertretung, nicht in einer von Demagogen leicht verführten, jederzeit schlecht disciplinirten, niemals zuverlässigen Bürgerwehr.“

„Wir finden im Gegentheil eine große Gefahr für die Ruhe und Kraft des Staates darin, daß es einer von der verfassungsmäßigen Regierung mehr oder weniger unabhängigen bewaffneten Macht anheim gegeben wird, bei vermeintlicher Verfassungsverletzung willkürlich zu den Waffen zu greifen und den Bürgerkrieg zu beginnen; zumal in allen solchen Fällen die Parteien sich sondern und, wie das Beispiel von Wien und Paris zeigt, Bürger gegen Bürger kämpfen. Wir erblicken in der Bürgerwehr daher nur geradezu die Organisation des Bürgerkrieges und finden eine Staatseinrichtung eben so widersinnig als verwerblich, bei welcher ein Theil der bewaffneten Macht die Aufgabe hat, vorkommenden Falls gegen die andere zu kämpfen. Wir sind der Ansicht, daß die gegenwärtige Bürgerwehr die Kräfte des Staates unverhältnißmäßig in Anspruch nimmt und den Wohlstand untergräbt, nicht nur weil der Staat naturgemäß seiner eigenen Sicherheit wegen eine größere Militärmacht halten muß, um nicht von irgend einer widerspenstigen Bürgerwehr gefährdet zu werden, sondern auch, weil, besonders in den größeren Städten, der Wehrdienst so viel Aufwand an Zeit und Kräften des Bürgers erfordert, daß das Resultat damit in keinem Verhältnisse steht und die Bürgerwehr zu einem eben so kostspieligen als nutzlosen Institute wird. Wir finden es sinnlos, daß der Bürger, seinen Erwerb und sein Amt hintensehend, auf der Wache sein soll, während die Soldaten in den Kasernen zu den Fenstern hinaussehen, — und am Ende, wenn es Ernst wird, doch einschreiten und wieder gut machen müssen, was die Bürgerwehr schlecht gemacht.“

„Wir haben die Ueberzeugung, daß nicht eher eine gesicherte Ruhe und Ordnung im Lande sein wird, als bis das Institut der Bürgerwehr völlig umgestaltet und zu dem gemacht sein wird, was es verständigerweise nur sein kann, eine Unterstützung der nicht ausreichenden, oder Ersetzung der fehlenden Militärmacht, nicht aber eine größtentheils unabhängige, die Einheit der executiven Gewalt gefährdende bewaffnete Macht.“

Eine schöne Handlung.

Als Seitens des Manheimer Bürgermeister-Amtes die Aufforderung zu Beisteuern für die verwundeten preussischen Soldaten und für die Hinterbliebenen der tapfern Gefallenen erlassen war, eilte ein armer, aber braver Mann, der Gar-

tenwächter Heingärtner herbei und brachte als seine Gabe die für seine Verhältnisse enorme Summe von 78 Fl. l. Dieser Beitrag eines Mannes, der höchstens eine Jahres-einnahme von ein Paar hundert Gulden hat, mußte billig Wunder nehmen und man bedeutete ihm, daß man von ihm, in Anbetracht seiner Verhältnisse, die hohe Summe gar nicht annehmen könne. Der brave Heingärtner aber bestand darauf, daß man sein Opfer zu den übrigen thue und erzählte, er habe zur Zeit, als Trübschler und Mieroslawski Manheim terrorisirten, das Gelübde gethan, sein sämmtliches baares Geld einem guten Zwecke zu weihen, wenn sein liebes Manheim einst wieder von der Struve-Brentano'schen Freiheit „befreit“ sei. Das sei nun geschehen und er könne sein Geld keinem bessern Zwecke widmen, als der Unterstützung der braven Preußen, der Befreier Manheims und Badens! —

Am 16. Sonntag nach Trinitatis predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Adj. Weis.
Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.

Nach der Vormittagspredigt öffentliche Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Diac. Hartung.
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Menzel.

Bekanntmachungen.

Als Gegenstände der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten, die am 22. September 1849 um 6 Uhr Statt findet, lassen sich, wenigstens bis jetzt, nur bezeichnen a) ein Naturalisations-Gesuch; b) ein sich auf den städtischen Viehmarkt beziehendes Schreiben; c) ein Beschluß des Curatoriums der Sparkasse über die Höhe der an sie und von ihr zu entrichtenden Zinsen.

Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte zu Magdeburg werden alle unbekanntem Gläubiger, welche an die Kasse der 3. Artillerie-Brigade und Halbinvaliden-Section zu Magdeburg wegen Lieferung an Materialien, Naturalien, wegen Arbeitsleistung oder aus irgend einem anderen Titel von dem Zeitraume des Staatsjahres 1. Januar bis 31. December 1848 noch Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert: Sich binnen 3 Monaten dierhalb bei der Königlichen Intendantur 3. Armee-Korps zu Frankfurt a. d. O. oder spätestens im Termine an Gerichtsstelle

den 26. October c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Assessor Brodman persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Rechtsanwälte Jungwirth, Berge, Weber in Vorschlag gebracht werden, zu melden, ihre Forderungen anzugeben und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an gedachte Kasse präkludirt und an diejenigen verwiesen werden sollen, mit denen sie kontrahirt haben.

Magdeburg, den 2. Juli 1849.

**Königliches Kreis- und Stadtgericht,
I. Abtheilung.**

Zu verkaufen sind 6 Schweine (Panser) über ein halbes Jahr alt, bei **Buschmann,** Unteraltenburg Nr. 779.

Obhern Befehl zufolge sollen 18 Stück Wagenpferde öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hierzu ist der Termin am 22. d. M. festgesetzt und werden Kauflustige hierdurch ersucht, sich an diesem Tage, früh 9 Uhr, im hiesigen Klosterhofe einzufinden und zur Abführung der Pferde das Zaumzeug mitzubringen.

R. D. Merseburg, den 14. September 1849.
Der Commandeur des 2. Bataillons 19. Infanterie-Regim.
v. Brodowski, Major.

Auction.

Es sollen

Dienstag den 25. September er.,
von Vormittags 10 Uhr an,
in dem Hause des Herrn Justiz-Raths Leonhard hier selbst mehrere größere und kleinere Schränke, Tische, Fensterrahmen, eiserne Ofenlasten, Thüren, eine eiserne Kasse, Siegelpresse, ein kupferner Kessel, die behauenen Steine zu einem Brunnen, Steinplatten, Makulaturpapier und dergleichen, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu eingeladen.
Düben, den 12. September 1849.

Krüger, Auct.

Reifstäbe

vom Saaluser, drei- und vierjähriger Wuchs, zum Selbst-aushauen, verkauft die Pfarre zu **Vesta** bei Dürrenberg.

Logis-Vermiethung. Im Hause Nr. 661. Hältergasse ist eine Stube nebst Kammer, Küche, Holz- und Torf-gelag vom 1. Januar k. J. mit oder ohne Möbel zu vermieten.
Böhme, Schuhmachermeister.

Eine Stube mit Möbeln für ledige Herren ist zu vermieten bei **S. C. Dorenberg** in der Delgrube.

Anzeige. Bei der bevorstehenden Uebergabe meines Material-, Taback- und Destillationsgeschäfts an meinen Sohn, bin ich gesonnen, einen Theil meines Weinlagers, bestehend in circa 4000 Flaschen 1834er, 42er und 46er rothe und weiße französische, Würzburger, Pfälzer- und Rheinweine, im Laufe des nächsten Monats öffentlich meistbietend zu verkaufen. Ich behalte mir vor, den Tag, an welchem die Versteigerung beginnen soll, so wie das Verzeichniß der zu versteigernden Weine noch bekannt zu machen und bemerke nur, daß sämmtliche Weine sehr gut gehalten und mit Recht zu empfehlen sind.

Merseburg, den 20. September 1849.

C. W. Klingebell.

Kalender


für das Jahr

1850

sind angekommen bei

A. Volkman jun.,
Gothardtsstraße Nr. 95.

Berichtigung eines Schreibfehlers. In der Anzeige von Ahlfeld aus Halle in Nr. 73. d. Bl. muß es heißen: 3) Kößchen 3 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., statt Kößchan u.

 Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Montag Abend gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Kobitzschens Erben. Redigirt von Carl Jurek in Merseburg.